

(Anlage 2)

<b>Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen</b>
--

## Kooperationsvertrag

über das auf Bewegungsförderung angelegte breitensportliche Angebot

\_\_\_\_\_ im Rahmen des Programms zur Förderung der  
Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

**Schule:** \_\_\_\_\_

**Schulnummer:** \_\_\_\_\_

**vertreten durch:** \_\_\_\_\_ ( Vereinsvorstand)

**Vereinsnummer LSBh:** \_\_\_\_\_

und dem/ der

**Name des Vereins als Träger des Angebots (nachstehend Angebotsträger):**

\_\_\_\_\_

**vertreten durch:** \_\_\_\_\_

Grundlage des Kooperationsvertrages ist das „Programm zur Förderung der  
Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ vom 11. Mai 1992 in seiner  
Neufassung vom 26.06.2018.

### § 1

Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert. Der  
Angebotsträger führt das Angebot als schulische Veranstaltung durch. Die  
Vertragslaufzeit erstreckt sich über drei Jahre (Schuljahre \_\_\_\_\_).

Die Kooperationspartner haben Inhalte und Umsetzung der Maßnahme gemeinsam  
festgelegt und sich darüber verständigt, das Angebot nach Abschluss des  
Förderzeitraums fortzusetzen. Näheres hierzu ist dem in der Anlage beigefügten

**„Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“ “ zu entnehmen.**

## § 2

Leitung des Angebots: Name der Übungsleiterin / des Übungsleiters einfügen

Übungsleiterlizenz: genaue Bezeichnung der Lizenz und Gültigkeitsdauer einfügen

Anderweitige Qualifikation (im Einzelfall überprüfen): genaue Bezeichnung, Aussteller, Gültigkeitsdauer einfügen

Ort/ Raum/ Zeit des Angebots: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die pädagogische Verantwortung für die Maßnahme obliegt der Schulleiterin/ dem Schulleiter der kooperierenden Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich. Er stellt ferner sicher, dass die eingesetzten Fachkräfte für die jeweilige Maßnahme geeignet sind. Der Verein stellt bei längerfristigem Ausfall der Fachkräfte eine qualifizierte Vertretung.

## § 3

Die Schule stellt die notwendigen Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Erforderlichenfalls können auch Räume und Anlagen des Angebotsträgers sowie Räume und Anlagen von Dritten genutzt werden. Die Vorgaben der Aufsichtsverordnung sind zu beachten.

## § 4

Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und legt dem Vereinsbeauftragten monatlich einen Stundennachweis vor.

## § 5

Der Personalkostenzuschuss erfolgt als Anschubfinanzierung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Aus den Mitteln des Landesprogramms

stehen (jeweils Schuljahres bezogen) im ersten Jahr 700,00 €, im zweiten Jahr 700,00 € und im dritten Jahr 700,00 € zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ergibt sich aus dem Finanzierungsplan im beigefügten „**Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“**“.

#### § 6

Folgende Auszahlungsmodalitäten werden vereinbart:

Auszahlungsturnus: \_\_\_\_\_

Bankverbindung des Angebotsträgers:

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### § 7

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler ist über die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers gegeben. Die Fachkräfte für das Sport-/ Bewegungsangebot sind im Rahmen dieses Kooperationsvertrages über den Landesportbund Hessen e.V. unfallversichert.

#### § 8

Wird die Maßnahme vorzeitig beendet, ist unverzüglich das zuständige SSA darüber in Kenntnis zu setzen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Schulleitung

.....  
Angebotsträger